

Auskunft Arbeitgeber

Corona-Testergebnis

gegenüber

Beitrag von „MeisterLaempel1988“ vom 28. September 2020 12:33

Hello,

eine Frage, die mir bislang niemand beantworten konnte:

Ein positives Testergebnis muss dem Arbeitgeber mitgeteilt werden, damit dieser seine Fürsorgepflichten in Bezug auf die Belegschaft nachkommen kann.

Das Interesse der Beschäftigten hat hier wohl Vorrang gegenüber dem Datenschutz des Einzelnen. Macht Sinn.

Ein negatives Ergebnis muss aber wohl nicht mitgeteilt werden, da es dem Datenschutz unterliegt. Kann das tatsächlich sein?

Darf ein Arbeitgeber diese Auskunft beim Arbeitnehmer oder beim Gesundheitsamt direkt einholen? Darf das Amt hier überhaupt eine Auskunft erteilen oder muss diese vom Arbeitnehmer selbst kommen? Testergebnisse werden wohl aufgrund der Vielzahl an Fällen oft nur noch telefonisch mitgeteilt.



Wer kennt sich hier aus?

Beitrag von „DpB“ vom 28. September 2020 13:42

ich kann's die nur für die Schüler sagen, wie es in einem der ca. 150 schwachsinnigen Erlasse stand: Positive Tests müssen gemeldet werden. Wir dürfen aber nicht aktiv nachfragen.

Negativtests müssen nicht gemeldet werden.

In Kombi ergibt das, dass wir einen zum Arzt schicken, aber da facto nie erfahren, ob er auch dort war, außer er erzählt von sich aus.

So Planlos wie sich die Länder- und Kommunalebene verhält, gehe ich davon aus, dass das bei Arbeitnehmern tatsächlich genauso ist.

Beitrag von „CDL“ vom 28. September 2020 15:17

Also hier in BW müssen SuS, die zum Arzt gehen mussten infolge gesundheitlicher Probleme in diesem Schuljahr schriftlich (gibt ein Formblatt) angeben, dass sie nach Auskunft von Arzt X vom Y ab dem Z wieder regulär am Schulunterricht teilnehmen dürfen. Ich würde das als Lehrkraft in BW, wenn ich zum Corona-Test müsste wegen eines Falls in einer Klasse entsprechend handhaben, weil es finde ich aktuell einfach fair ist, SLen, nicht im Blindflug agieren zu lassen, wie der Infektionsstand an der Schule tatsächlich ist. Mir ist aber spontan keine entsprechende Regelung bekannt, die das tatsächlich vorschreiben würde. Sollte es um BW gehen, könnte ich das aber vermutlich sehr zeitnah in Erfahrung bringen. Dann bitte einfach nochmal melden. 😊

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 28. September 2020 17:13

Wie war es denn bisher bei meldepflichtigen Krankheiten? Ich meine, man muss das dem Gesundheitsamt melden und was das damit macht ist deren Sache. Ich vermute, dass die der SL sagen "an Ihrer Instution ist ein Fall von XY aufgetreten, verfahren Sie bitte folgendermaßen..."

Was passiert, wenn man eine Erkrankung als Privatperson nicht meldet weiß ich nicht. Ob man 48h nach Symptomfreiheit bei Diarrhoe zu Hause geblieben ist kann ja auch keiner überprüfen
👉

Beitrag von „Websheriff“ vom 28. September 2020 17:37

zur Meldepflicht s. § 9 Abs. 3 IfSG

http://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_8.html

Als Privatperson meldet man nicht.

Beitrag von „MilaB“ vom 28. September 2020 18:21

Zitat von DpB

In Kombi ergibt das, dass wir einen zum Arzt schicken, aber da facto nie erfahren, ob er auch dort war, außer er erzählt von sich aus.

So Planlos wie sich die Länder- und Kommunalebene verhält, gehe ich davon aus, dass das bei Arbeitnehmern tatsächlich genauso ist.

Es geht andere (SL, Arbeitgeber) ja auch nicht an, ob jmd nun wirklich beim Arzt war oder nicht. Es kann niemand gezwungen werden, einen Coronatest zu machen, sofern es eine zuständige Behörde nicht tut, oder liege ich da falsch?

Ein positives Ergebnis wird dem AG/der SL mitgeteilt. Das ist doch das Wichtigste.

Beitrag von „Susannea“ vom 28. September 2020 18:37

Zitat von MilaB

Es geht andere (SL, Arbeitgeber) ja auch nicht an, ob jmd nun wirklich beim Arzt war oder nicht. Es kann niemand gezwungen werden, einen Coronatest zu machen, sofern es eine zuständige Behörde nicht tut, oder liege ich da falsch?

Ein positives Ergebnis wird dem AG/der SL mitgeteilt. Das ist doch das Wichtigste.

Naja, die Schulleitung kann dir ohne negatives Testergebnis Hausverbot erteilen, wir haben die Ergebnisse bisher abgegeben und die Schulleitung abgeheftet. Und warum auch sollte man ein negatives Ergebnis verschweigen, wenn der Test bekannt ist?!?

Beitrag von „Humblebee“ vom 28. September 2020 18:47

Zitat von Susannea

Naja, die Schulleitung kann dir ohne negatives Testergebnis Hausverbot erteilen, wir haben die Ergebnisse bisher abgegeben und die Schulleitung abgeheftet. Und warum auch sollte man ein negatives Ergebnis verschweigen, wenn der Test bekannt ist?!?

Die Schulleitung kann dir doch kein Hausverbot erteilen, wenn dein Hausarzt der Meinung ist, dass du gar nicht zum Corona-Test musst?! Bei uns hat bisher keiner danach gefragt, wie die Tests der KuK ausgefallen sind. Meine Schulleitung interessiert also ein negatives Testergebnis nicht. Ein positives würden ja die betroffenen KuK wohl sofort der SL mitteilen!

Beitrag von „Susannea“ vom 28. September 2020 19:40

Zitat von Humblebee

Die Schulleitung kann dir doch kein Hausverbot erteilen, wenn dein Hausarzt der Meinung ist, dass du gar nicht zum Corona-Test musst!?

Doch, natürlich kann sie das. Wenn sie der Meinung ist, das Risiko ist ihr zu hoch, dann kann sie dir Hausverbot für x Tage oder negativen Test fordern.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 28. September 2020 19:59

Zitat von MilaB

... Es kann niemand gezwungen werden, einen Coronatest zu machen, sofern es eine zuständige Behörde nicht tut, oder liege ich da falsch?

Das nicht, aber zur Quarantäne kann man ja gezwungen werden.

Edit: vom Gesundheitsamt, vom Schulleiter wohl kaum.

Beitrag von „Susannea“ vom 28. September 2020 20:03

Der Schulleiter kann dir aber verbieten solange die Schule zu betreten.

Beitrag von „Maylin85“ vom 28. September 2020 20:06

Ich wüsste jetzt auch keinen Grund, wieso man ein negatives Ergebnis verschweigen sollte.

Bei uns ist gerade eher der Effekt zu beobachten, dass sich viele trotz fetter Erkältung nicht krank melden, weil sie befürchten, dass die Schulleitung dann auf Arztbesuch und Test drängt (trotz der kostenlosen Testungen, die bei einigen erst ein paar Tage her und negativ waren). Wer aber noch auf die Beitragsrückerstattung schiebt, hat da keinen Bock drauf.

Beitrag von „DpB“ vom 28. September 2020 20:35

Zitat von MilaB

Es geht andere (SL, Arbeitgeber) ja auch nicht an, ob jmd nun wirklich beim Arzt war oder nicht. Es kann niemand gezwungen werden, einen Coronatest zu machen, sofern es eine zuständige Behörde nicht tut, oder liege ich da falsch?

Ein positives Ergebnis wird dem AG/der SL mitgeteilt. Das ist doch das Wichtigste.

Stimmt. Das Problem ist: Den selben, die einem tagtäglich horrende Lügen bzgl. Fehlzeiten auftischen (ich mag meine Jungs ja wirklich gern, aber DA sind sie doch echt heftig) muss man dann so weit vertrauen, dass man nicht mal fragen darf, ob sie besagten Hausarzt überhaupt aufgesucht haben, wenn sie zwei Tage später wieder auftauchen. Dann brauch ich sie mit Symptomen auch nicht wegzuschicken.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 28. September 2020 20:53

Zitat von Susannea

Der Schulleiter kann dir aber verbieten solange die Schule zu betreten.

Vielleicht in deinem Bundesland, ich hab davon bislang nichts gelesen.

Beitrag von „DpB“ vom 28. September 2020 20:57

Zitat von samu

Vielleicht in deinem Bundesland, ich hab davon bislang nichts gelesen.

Dito. Er darf ja (hier) nicht mal nach dem Ergebnis fragen.

Aber ich glaube, RLP schlägt im Moment sowieso viele, was unsinnige Regelungen und Verantwortungslosigkeit angeht.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 28. September 2020 21:06

Zitat von DpB

...

Aber ich glaube, RLP schlägt im Moment sowieso viele, was unsinnige Regelungen und Verantwortungslosigkeit angeht.

Sollen wir wetten? 😂

Apropos, gibt's eigentlich schon einen Thread zu den komischsten Regelungen? Da war doch mal das Leseverbot auf der Parkbank ganz am Anfang. Wir können ja mal sammeln...

Beitrag von „Susannea“ vom 28. September 2020 21:26

Zitat von samu

Vielleicht in deinem Bundesland, ich hab davon bislang nichts gelesen.

Nein, in allen Bundesländern, machen ja alle anderen AG auch. Gibt es diverse Firmen, die das so handhaben.

Also klar, du musst dann entweder Homeofficeaufgaben bekommen oder eben gar nicht bei voller Bezahlung arbeiten, aber machen darf die Schulleitung das natürlich.

Beitrag von „DpB“ vom 28. September 2020 21:40

Zitat von Susannea

Nein, in allen Bundesländern, machen ja alle anderen AG auch. Gibt es diverse Firmen, die das so handhaben.

Also klar, du musst dann entweder Homeofficeaufgaben bekommen oder eben gar nicht bei voller Bezahlung arbeiten, aber machen darf die Schulleitung das natürlich.

Nicht, wenn es, wie in unserem Fall, von der Behörde eins obendrüber ausdrücklich untersagt wurde. SL hat remonstriert - wie so oft in den letzten Monaten - wurde aber mal wieder ignoriert.

Beitrag von „Susannea“ vom 28. September 2020 21:46

Was wurde untersagt, dass der Schulleiter entscheidet, dass der Lehrer ein Risiko ist und deshalb nicht kommen darf? So wie man eben auch Schüler aktuell nach Hause schicktß

Ich denke, wir reden gerade aneinander vorbei!

Beitrag von „DpB“ vom 28. September 2020 21:53

Zitat von Susannea

Ich denke, wir reden gerade aneinander vorbei!

Jup, ich glaube, das tun wir tatsächlich.

Was untersagt wurde: Dass der SL auch nur danach fragt, ob ein Schüler beim Coronatest war, wenn er wegen Symptomen heimgeschickt wurde. Das impliziert, dass er auch niemanden wegen nicht-Vorlage ausschließen kann.

Ich würde bei unserer Behörde allerdings auch sehr stark davon ausgehen, dass der SL nicht selbstständig entscheiden darf, welche KuK als Risiko daheim bleiben sollen/müssen/dürfen. Die SLn sind bei uns wirklich weitgehend entmündigt. Sie haben sich nämlich zum Teil gewagt, sinnvolle Hygienekonzepte vorzulegen. Kam bei der überforderten ADD (das, was anderswo das Schulamt ist) nicht gut an.

Beitrag von „Susannea“ vom 28. September 2020 21:56

Zitat von DpB

Was untersagt wurde: Dass der SL auch nur danach fragt, ob ein Schüler beim Coronatest war, wenn er wegen Symptomen heimgeschickt wurde. Das impliziert, dass er auch niemanden wegen nicht-Vorlage ausschließen kann.

Wie gesagt, bei uns schließt der Schulleiter einfach für x Tage aus und die kannst du nur verkürzen indem du vorher ein negatives Testergebnis vorlegst, verlangen, dass du zum Test gehst kann er natürlich nicht.

Beitrag von „DpB“ vom 28. September 2020 21:58

Zitat von Susannea

Wie gesagt, bei uns schließt der Schulleiter einfach für x Tage aus und die kannst du nur verkürzen indem du vorher ein negatives Testergebnis vorlegst, verlangen, dass du zum Test gehst kann er natürlich nicht.

Beim letzten Versuch, einen Verdachtsfall auch nur für die Zeit bis zum Testergebnis fernzubeschulen - nicht mal auszuschließen - hat es einen halben Tag gedauert, bis es ihm die ADD untersagt hat. So läuft's im Land der heiligen KMK-Präsidentin.

Beitrag von „Schmeili“ vom 28. September 2020 22:07

Zitat von Susannea

Wie gesagt, bei uns schließt der Schulleiter einfach für x Tage aus und die kannst du nur verkürzen indem du vorher ein negatives Testergebnis vorlegst, verlangen, dass du zum Test gehst kann er natürlich nicht.

Nö, das geht in Hessen auch nicht. Ein Ausschluss vom Unterricht ist nur als Ordnungsmaßnahme möglich. In Bezug auf Corona kann ich (oder auch die SL ihn heimschicken, 48h nach Symptomfreiheit darf er wieder kommen. Ohne Attest. Ohne Arztbesuch. Ohne Test.

Beitrag von „Websheriff“ vom 28. September 2020 22:09

Zitat

Beim letzten Versuch, einen Verdachtsfall auch nur für die Zeit bis zum Testergebnis fernzubeschulen - nicht mal auszuschließen - hat es einen halben Tag gedauert, bis es ihm die ADD untersagt hat.

Für mich schwer vorstellbar.

Fernbeschulung ist m.E. zwar nicht erzwingbar, aber das Hausrecht bei begründetem Verdacht auch nicht zu nehmen.

Das erscheint mir alles etwas zu vage.

Beitrag von „Susannea“ vom 28. September 2020 22:09

Zitat von Schmeili

Nö, das geht in Hessen auch nicht. Ein Ausschluss vom Unterricht ist nur als Ordnungsmaßnahme möglich. In Bezug auf Corona kann ich (oder auch die SL ihn

heimschicken, 48h nach Symptomfreiheit darf er wieder kommen. Ohne Attest. Ohne Arztbesuch. Ohne Test.

Wir reden aber eigentlich von Lehrern, nicht von Schülern und da ist es keine Ordnungsmaßnahme 😊

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 28. September 2020 22:58

Zitat von Susannea

Wie gesagt, bei uns schließt der Schulleiter einfach für x Tage aus und die kannst du nur verkürzen indem du vorher ein negatives Testergebnis vorlegst, verlangen, dass du zum Test gehst kann er natürlich nicht.

Die Verordnung würde ich gerne sehen. Hast du das schriftlich?

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 28. September 2020 23:04

Zitat von Schmeili

Nö, das geht in Hessen auch nicht. Ein Ausschluss vom Unterricht ist nur als Ordnungsmaßnahme möglich. In Bezug auf Corona kann ich (oder auch die SL ihn heimschicken, 48h nach Symptomfreiheit darf er wieder kommen. Ohne Attest. Ohne Arztbesuch. Ohne Test.

In Sachsen auch, wenn die Eltern sagen, dass das Kind symptomfrei sei, kommt es wieder. Alles andere ist auch unrealistisch, weil eben trotz aller Maßnahmen in Größenordnungen Erkältungskrankheiten umgehen.

Dass die Schulleitung nach Gutdünken Kollegen heimschicken darf finde ich so absurd, dass ich hoffe, dass das ein Irrtum ist. Guckt der dann in den Hals? Misst Fieber?

Beitrag von „Schmeili“ vom 28. September 2020 23:05

Ja, aber auch als Lehrer kann mir mein SL kein Hausverbot erteilen... Nichtmal zum Hausarzt schicken.

Und glaub mir, für den Amtsarzt müsste der n ganz anderes Fass aufmachen.

Derlei Gesetze gibt es in Hessen nicht.

Auf was für einer rechtlichen Basis soll das denn möglich sein?

Was steht dann in meiner Akte für ein Fehlgrund drin?

Beitrag von „Firelilly“ vom 28. September 2020 23:09

Mich darf meine Schulleitung gerne jeder Zeit nach hause schicken.

Leider hat unsere Schulleitung das gegenteilige Ansinnen, übt Druck aus, dass möglichst viele Lehrer im Präsenzunterricht arbeiten.

Beitrag von „Susannea“ vom 28. September 2020 23:17

Natürlich kann der Schulleiter dich immer nach Hause schicken, er hat ja die Fürsorgepflicht dem Personal gegenüber und natürlich kann er auch Hausverbot erteilen, gibt es bei uns öfter, wenn auch meist eher nicht aus Sicherheitsgründen und eher für Eltern als für Kollegen. Aber der Schulleiter hat das Hausrecht.

Beitrag von „Humblebee“ vom 29. September 2020 07:38

Zitat von Susannea

Nein, in allen Bundesländern, machen ja alle anderen AG auch. Gibt es diverse Firmen, die das so handhaben.

Auch davon habe ich noch nichts gehört.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 29. September 2020 12:27

Zitat von Susannea

der Schulleiter hat das Hausrecht.

Aber keine Diagnosekompetenz. Wie gesagt, wenn es so ist, dass dein Schulleiter anhand von Symptomen entscheiden darf, welcher Kollege das Haus betritt, dann sag doch bitte, wo es steht. "Natürlich" ist keine Begründung.

Beitrag von „CDL“ vom 29. September 2020 13:32

Na ja, der SL hat eine Fürsorgepflicht und kann im Rahmen dieser durchaus Lehrkräfte nachhause schicken. Habe ich im Ref sowohl selbst erlebt, als auch bei einer Kollegin mitbekommen (akuter Trauerfall in der Familie, sie unter Schock noch in ihre Klasse gegangen, wo sie dann völlig aufgelöst nach 20min wieder rauskam. Der SL hat sie dann erstmal zu sich ins Büro gesetzt für eine halbe Stunde und als sie wieder fahrtüchtig war nachhause geschickt mit der Auflage keinesfalls in den nächsten zwei Tagen wiederzukommen). Ich selbst war akut erkrankt zu einem UB-Termin (schwere Bronchitis, hohes Fieber, kaum Stimme). Weil es zeitlich nicht möglich war den Termin zu verschieben (ohne Verlängerung) bin ich halt krank angerückt. Vor dem UB hat der stellvertretende SL mich in sein Büro geholt und gefragt, ob ich sicher sei, das machen zu wollen, nach dem UB ist er sofort wiedergekommen und hat mich direkt nachhause geschickt für den Rest der Woche ("Wir als Schulleitung machen uns Sorgen um Sie und möchten sichergehen, dass Sie jetzt erst einmal wieder gesund werden."). (War einer meiner besten UBs. 😊)

Beitrag von „Websheriff“ vom 29. September 2020 14:52

§ 59 (2) und (8) SchulG NRW

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes...N&det_id=463135

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 29. September 2020 15:10

Es geht doch nicht darum, dass irgendwer röchelnd und mit fieberglassigen Augen ins Haus kriecht, sondern dass in 99 von 100 Fällen mit Schnupfen einfach nur ein Schnupfen vorliegt und man Hals- und Kopfweh nicht mal sehen kann. Über meldepflichtige Infektionskrankheiten entscheidete bislang das Gesundheitsamt. Ich hatte schon allerlei mit Würmern, Krätze, Durchfall und Masern zu tun, falls also Corona einen Sonderfall darstellt, einfach deswegen weil es neu ist, wird es dazu mehr als eines "Hausrechts" im Schulgesetz bedürfen, irgendwen heimzuschicken, so hoffe ich. Denn es grenzt m.M.n. an Willkür, wenn Schulleitungen plötzlich dazu ermächtigt werden, über Gesundheitszustand und Quarantäne eines Kollegen zu entscheiden.

Beitrag von „Websheriff“ vom 29. September 2020 15:16

Zitat

...., wenn Schulleitungen plötzlich dazu ermächtigt werden, über Gesundheitszustand und Quarantäne eines Kollegen zu entscheiden.

Wer spricht denn davon?

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 29. September 2020 15:29

Zitat von Websheriff

Wer spricht denn davon?

Zitat von Susannea

Wie gesagt, bei uns schließt der Schulleiter einfach für x Tage aus

Beitrag von „Websheriff“ vom 29. September 2020 16:13

Ja aber doch, weil er der für den Gesundheitsschutz Verantwortliche ist. □

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 29. September 2020 16:54

Zitat von Websheriff

Ja aber doch, weil er der für den Gesundheitsschutz Verantwortliche ist. □

"Gesundheitsschutz" heißt deiner Definition nach was genau?

Beitrag von „Susannea“ vom 29. September 2020 21:24

Zitat von samu

Denn es grenzt m.M.n. an Willkür, wenn Schulleitungen plötzlich dazu ermächtigt werden, über Gesundheitszustand und Quarantäne eines Kollegen zu entscheiden.

Nein, er hat eine Fürsorgepflicht allen Kollegen und Schülern gegenüber und somit kann er auch sagen, das Risiko ist ihm zu hoch den Kollegen in der Schule zu haben.

Zitat von Websheriff

Ja aber doch, weil er der für den Gesundheitsschutz Verantwortliche ist. □

Genau das!

Wie gesagt, erkundige dich mal, wie viele Firmen das so handhaben und die 14 Tage Betretungsverbot nach Reiserückkehr war ja auch nichts anderes in den Schulen.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 29. September 2020 23:08

Zitat von Susannea

Wie gesagt, erkundige dich mal, wie viele Firmen das so handhaben und die 14 Tage Betretungsverbot nach Reiserückkehr war ja auch nichts anderes in den Schulen.

Was "Firmen" machen hat nichts mit uns zu tun. Und das Reiserückkehrerding war ebenfalls keine Entscheidung jedes einzelnen Schulleiters.

Zitat von Susannea

... und somit kann er auch sagen, das Risiko ist ihm zu hoch den Kollegen in der Schule zu haben.

Wann kann er das d.M.n. sagen? Wenn ein Kollege sagt "Guten Morgen, ich habe übrigens Halsweh, Kopfweh und Durchfall sowie 38,7 Fieber"? Oder wenn er hustet? Muss der SL dann entscheiden, ob das Raucherhusten oder Asthma sein könnte? Das ist doch dasselbe Problem, das wir mit den Kids haben. Wir sind keine Ärzte und entscheiden goanix.

Beitrag von „MilaB“ vom 29. September 2020 23:13

Zitat von samu

Das nicht, aber zur Quarantäne kann man ja gezwungen werden.

Edit: vom Gesundheitsamt, vom Schulleiter wohl kaum.

Ja... aber was hat das mit meinem Kommentar zu tun? ☺

Es ging doch im Ausgangspost darum, dass sich jmd darüber aufregt, dass nur positive und keine negativen Testergebnisse kommuniziert werden.

So lange die positiven mitgeteilt werden, ist doch alles gut, da muss ja nicht jeder negative auch noch notiert werden von der SL oder sonstigen Kollegen ☺

Ich finde, wir als Schule sind doch nicht das Gesundheits- oder Ordnungsamt. Irgendwo sind ja auch Grenzen.

ZB ist bei uns gerade aufgekommen, dass sich einige Schüler nicht an ihre Quarantäne halten. Wir können sie deswegen jetzt nicht vom Besuch des Unterrichts nach Aufhebung der Quarantäne ausschließen. Da muss das Gesundheitsamt bzw. das Ordnungsamt oder ein

Richter drauf gucken und ggf Maßnahmen einleiten.

Ich finde, die Verantwortung für einiges liegt beim Schüler und einer anderen Behörde als der Schule.

Man macht sich ja auch nur noch mehr Arbeit, wenn man anfängt, Informationen zu verwalten, die eine andere Stelle auch bereits schon verwaltet.

Klar, würde ich am liebsten haben, dass jetzt einmal die Schule durchgetestet wird, aber das obliegt halt anderen Einrichtungen bzw ohne Kontakt zu einem Infizierten im Ermessen der jeweiligen Person.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 29. September 2020 23:15

Zitat von MilaB

Ich finde, wir als Schule sind doch nicht das Gesundheits- oder Ordnungsamt. Irgendwo sind ja auch Grenzen.

hä? Genau davon rede ich doch seit 3 Seiten.

Beitrag von „MilaB“ vom 29. September 2020 23:18

Zitat von samu

hä? Genau davon rede ich doch seit 3 Seiten.

Achso haha [||||]

Beitrag von „Susannea“ vom 29. September 2020 23:55

Zitat von samu

Wenn ein Kollege sagt "Guten Morgen, ich habe übrigens Halsweh, Kopfweh und Durchfall sowie 38,7 Fieber"?

Darum ging es doch gar nicht, sondern das es um Kontaktpersonen 2. Grades z.B. ging und da braucht es keine Symptome.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 30. September 2020 07:14

Zitat von Susannea

Darum ging es doch gar nicht, sondern das es um Kontaktpersonen 2. Grades z.B. ging und da braucht es keine Symptome.

Nö, es ging generell darum, dass du sagtest, der Schulleiter könne einem den Zutritt zum Haus verweigern. Und ich wollte wissen, wie das aussehen soll unter welchen Symptomen das passieren soll. In Sachsen wird z. B. überhaupt nicht flächendeckend getestet.

Beitrag von „Susannea“ vom 30. September 2020 07:17

Hier auch nicht, ein Test wurde bisher aber keinem Kollegen verweigert, der drum gebeten hat und das sogar symptomlos. Aber wie gesagt, doch, genau darum ging es, dass dies bisher die Gründe waren.

Aber natürlich kann die Schulleitung das auch bei Symptomen

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 30. September 2020 07:29

seufz zur Ausgangsfrage:

Zitat von MeisterLaempel1988

...

Ein negatives Ergebnis muss aber wohl nicht mitgeteilt werden, da es dem Datenschutz unterliegt. Kann das tatsächlich sein?

Darf ein Arbeitgeber diese Auskunft beim Arbeitnehmer oder beim Gesundheitsamt direkt einholen?

Das Gesundheitsamt gibt diese Information dem Arbeitgeber, wenn ein positives Testergebnis vorliegt. Der Schulleiter ist nicht mein Arbeitgeber. Er ruft also weder im Gesundheitsamt an, um zu fragen, ob ich mich irgendwann mal habe testen lassen und ob das Ergebnis positiv war, das geht ihn nämlich einen feuchten Kehricht an. Und er kann mir in aller Regel nicht nach persönlichem Ermessen den Zutritt zum Haus verweigern.

Beitrag von „Susannea“ vom 30. September 2020 08:40

DU willst es einfach nicht begreifen, dass er die Verantwortung trägt und das dann nicht persönliches Ermessen, sondern Schutz den anderen gegenüber ist und er genau das kann!

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 30. September 2020 09:02

Zitat von Susannea

DU willst es einfach nicht begreifen, dass er die Verantwortung trägt und das dann nicht persönliches Ermessen, sondern Schutz den anderen gegenüber ist und er genau das kann!

Und du bist nicht bereit, dich festzulegen. Das ist doch keine sinnvolle Diskussion, mit dem Fuß aufzustampfen und "natürlich darf der irgendwas" zu rufen. Das Beispiel von CDL z. B. ist ein ganz anderer Sachverhalt. Vor der Prüfung muss der Ref gefragt werden, ob er sich fit fühlt, sonst kann er hinterher das Ergebnis anfechten. Und einen Kollegen heimzuschicken, der offensichtlich krank ist, ist wieder was anderes, Fürsorgepflicht und so. Du sagst eigentlich gar nichts Konkretes, deswegen war's das jetzt auch von mir dazu.

Beitrag von „Susannea“ vom 30. September 2020 09:11

Doch, ich habe jede Menge konkrete Beispiele gesagt, nämlich bei Kontaktgruppen und auch bei Symptomen kann natürlich der Schulleiter aus der Fürsorgepflicht heraus den Kollegen nach Hause schicken und zwar nicht nur aus Fürsorgepflicht dem Kollegen gegenüber, sondern auch den anderen und das immer und unabhängig von Corona!

Beitrag von „Humblebee“ vom 30. September 2020 12:50

Meines Erachtens kann ein/e Schulleiter/in zwar aufgrund seiner/ihrer Fürsorgepflicht KuK nahelegen nach Hause bzw. zum Arzt zu gehen, wenn sie augenscheinlich krank sind. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass er/sie jemanden zwingen kann ein negatives Coronatestergebnis vorzulegen, bevor der/diejenige das Schulhaus wieder betreten darf.

Das ist aber nur meine eigene Einschätzung; ob es dazu eine rechtliche Grundlage gibt, weiß ich nicht.

Beitrag von „Susannea“ vom 30. September 2020 12:52

Zitat von Humblebee

Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass er/sie jemanden zwingen kann ein negatives Coronatestergebnis vorzulegen, bevor der/diejenige das Schulhaus wieder betreten darf.

Das hat ja auch niemand gesagt, sondern die Schulleitung gibt an, sie geht davon aus, dass der Kollege krank ist, also darf er nicht kommen, ist er das nicht oder will das Gegenteil beweisen, dann kann er das mit einem negativen Corona-Test

Beitrag von „Humblebee“ vom 30. September 2020 13:08

Susannea : Das kann ich jetzt gar nicht mehr nachvollziehen, sorry... Hilf' mir mal bitte auf die Sprünge!

Es ging doch darum, dass du meintest, die SL könne einen Coronatest (bzw. ein negatives Testergebnis) einfordern, auch wenn ein Hausarzt der Meinung ist, ein Test sei nicht erforderlich (so geschehen vorletzte Woche bei einer Kollegin, bei der Bronchitis und Mandelentzündung diagnostiziert wurde und die damit krankgeschrieben war; einen Test brauchte sie gem. Arzt nicht) - siehe Posts Nr. 7, 8 und 9!

Das kann die SL meiner Meinung nach nicht einfach so einfordern, genauso wenig, wie sie verlangen kann, dass jemand, der/die ein positives Testergebnis hatte, erst wieder die Schule betritt, wenn er/sie nachweislich negativ getestet wurde.

Beitrag von „Susannea“ vom 30. September 2020 13:10

Nein, das meinte ich nicht, die Schulleitung kann ein Hausverbot für eine Bestimmte Zeit verhängen (weil zu krank) und diese Zeit könnte abgekürzt werden durch einen negativen Coronatest. Man kann natürlich auch die Zeit zuhause (im HO) absitzen, also verlangt sie den Test ja nicht 😊

Beitrag von „Humblebee“ vom 30. September 2020 13:14

Es tut mir wirklich sehr leid, aber ich kann deinen Ausführungen nicht mehr folgen 🙁. Ich glaube, auch wir reden aneinander vorbei

Drum klinke ich mich jetzt hier aus und gehe eine Runde auf's Sofa (bin nämlich mittlerweile auch leicht "angeschnupft") .

Beitrag von „Susannea“ vom 30. September 2020 14:55

Zitat von Humblebee

Das kann die SL meiner Meinung nach nicht einfach so einfordern, genauso wenig, wie sie verlangen kann, dass jemand, der/die ein positives Testergebnis hatte, erst wieder die Schule betritt, wenn er/sie nachweislich negativ getestet wurde.

Das verlangt in einigen Bundesländern schon das Gesundheitsamt, dass du so lange in Quarantäne bleibst bis du zwei negative Tests mit mindestens 48h Abstand dazwischen hastest (Beispiel: Bayern)

Beitrag von „Humblebee“ vom 30. September 2020 14:58

Zitat von Susannea

Das verlangt in einigen Bundesländern schon das Gesundheitsamt, dass du so lange in Quarantäne bleibst bis du zwei negative Tests mit mindestens 48h Abstand dazwischen hastest (Beispiel: Bayern)

Dass das Gesundheitsamt negative Tests verlangt, ist ja was anderes! Hier ging es aber doch darum, ob man in der Schule bzw. beim Arbeitgeber ein negatives Testergebnis vorlegen muss (siehe Ausgangspost).

Beitrag von „Susannea“ vom 30. September 2020 15:04

Naja, dann muss der Schulleiter es ja auch gar nicht mehr verlangen, wenn derjenige eh nicht kommen kann, das ist doch das, was ich gerade gesagt habe.

Ich glaube, du verstehst mich heute wirklich nicht!

Klare Aussage, vorlegen muss man es nie beim AG, aber der AG muss einen ohne nicht arbeiten lassen bzw. kann einen für bestimmte Zeit vom Arbeiten vor Ort ohne ausschließen!

Beitrag von „Humblebee“ vom 30. September 2020 16:00

Zitat von Susannea

Klare Aussage, vorlegen muss man es nie beim AG, **aber der AG muss einen ohne nicht arbeiten lassen bzw. kann einen für bestimmte Zeit vom Arbeiten vor Ort ohne ausschließen!**

Das ist eben die Frage, ob er das wirklich darf und ob das mit "Fürsorgepflicht" und "Hausrecht" begründet werden kann. Ich bin mir da nicht so sicher, bin aber ja keine Rechtsexpertin.

Beitrag von „Susannea“ vom 30. September 2020 16:01

Klar darf der AG immer jemanden **bezahlt freistellen** oder **ins Homeoffice schicken**.

Beitrag von „Humblebee“ vom 30. September 2020 16:13

Wie gesagt: da bin ich mir nicht sicher, ob er das wirklich so einfach darf! M. E. dürfte er mich zwar zum Arzt bzw. nach Hause schicken, wenn er meint, dass ich krank (und somit eine "Gefährdung" für meine KuK und SuS) sei - also um mich auszukurieren, vom Arzt zu untersuchen und ggf. krankschreiben zu lassen -, aber ansonsten gilt doch wohl Folgendes:

Darf mein Arbeitgeber mich in Zeiten von Corona zwangsweise ins Home-Office schicken?

Auch, wenn die Antwort auf diese Frage in Krisenzeiten vielleicht etwas seltsam anmutet, aber hier gilt: nein, das darf er nicht. Ein Arbeitgeber darf nämlich nicht über den privaten Wohnraum der Angestellten bestimmen. Einseitige Verfügungen sind also unwirksam. Sie als Arbeitnehmer müssen einer solchen Regelung ausdrücklich zustimmen.

(Quelle: <https://www.hannoversche.de/wissenswert/ho...echte-pflichten>)

So, das war's jetzt aber von mir zu diesem Thema! Da ich eh nur Vermutungen anstelle und keine rechtlichen Belege habe, macht es wohl wenig Sinn, das weiter auszudiskutieren.

Beitrag von „Humblebee“ vom 30. September 2020 16:16

Zitat von MeisterLaempel1988

Hello,

eine Frage, die mir bislang niemand beantworten konnte:

Ein positives Testergebnis muss dem Arbeitgeber mitgeteilt werden, damit dieser seine Fürsorgepflichten in Bezug auf die Belegschaft nachkommen kann.

Das Interesse der Beschäftigten hat hier wohl Vorrang gegenüber dem Datenschutz des Einzelnen. Macht Sinn.

Ein negatives Ergebnis muss aber wohl nicht mitgeteilt werden, da es dem Datenschutz unterliegt. Kann das tatsächlich sein?

Darf ein Arbeitgeber diese Auskunft beim Arbeitnehmer oder beim Gesundheitsamt direkt einholen? Darf das Amt hier überhaupt eine Auskunft erteilen oder muss diese vom Arbeitnehmer selbst kommen? Testergebnisse werden wohl aufgrund der Vielzahl an Fällen oft nur noch telefonisch mitgeteilt.



Wer kennt sich hier aus?

Alles anzeigen

Schade übrigens, dass das scheinbar wirklich niemand beantworten kann. Oder habe ich da was überlesen?

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 30. September 2020 20:48

Zitat von Humblebee

Schade übrigens, dass das scheinbar wirklich niemand beantworten kann. Oder habe ich da was überlesen?

Bundes-Infektionsschutzgesetz schrieb:

§ 31 Berufliches Tätigkeitsverbot

Die zuständige Behörde (=> nicht: der Dienststellenleiter einer Schule) kann Kranken, Krankheitsverdächtigen, Ansteckungsverdächtigen und Ausscheidern die Ausübung bestimmter beruflicher Tätigkeiten ganz oder teilweise untersagen. Satz 1 gilt auch für sonstige Personen, die Krankheitserreger so in oder an sich tragen, dass im Einzelfall die Gefahr einer Weiterverbreitung besteht.

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 32 Erlass von Rechtsverordnungen

Die Landesregierungen werden ermächtigt, unter den Voraussetzungen, die für Maßnahmen nach den §§ 28 bis 31 maßgebend sind, auch durch Rechtsverordnungen entsprechende Gebote und Verbote zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten zu erlassen. **Die Landesregierungen können die Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf andere Stellen übertragen.** (=> Möglicherweise haben Landesgesundheitsämter Schulleiter ermächtigt, selbständig zu entscheiden, ob sie Kollegen für krank halten, das hat jedoch bislang niemand schwarz auf weiß gefunden). Die Grundrechte der Freiheit der Person (Artikel 2 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz), der Freizügigkeit (Artikel 11 Abs. 1 Grundgesetz), der Versammlungsfreiheit (Artikel 8 Grundgesetz), der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 Abs. 1 Grundgesetz) und des Brief- und Postgeheimnisses (Artikel 10 Grundgesetz) können insoweit eingeschränkt werden.

Beitrag von „Susannea“ vom 30. September 2020 22:38

Doch, das darf er. Nur die Arbeit von zuhause verlangen darf er nicht (weil er nicht über deine Arbeitsmaterialien verfügen darf und deinen Wohnraum, siehe dazu auch:

<https://www.dgb.de/themen/++co++b...ef-52540088cada>

6.

DAs sagt genau das, was ich die ganze Zeit schon sage, er darf es! Muss dich aber natürlich normal bezahlen!

Beitrag von „Websheriff“ vom 30. September 2020 22:58

Du bist wohl unerschütterlich, Susannea? Alle Achtung!

Ich hab mich schon nicht mehr getraut. 😕

Beitrag von „Ratatouille“ vom 30. September 2020 23:01

1. Dein SL ist nicht dein Arbeitgeber.
 2. Lehrer arbeiten immer auch zuhause.
 3. Nicht alles, was eine SL so macht, ist automatisch rechtens.
 4. Lesen hilft. Denken auch. Klarer als Samu in Beitrag 64 kanns dir wirklich keiner sagen.
-

Beitrag von „Susannea“ vom 30. September 2020 23:08

Wieso, die dgb hat es doch sehr eindeutig formuliert, dass dies möglich ist. Also wem hilft lesen?!?

Beitrag von „Susannea“ vom 30. September 2020 23:14

Zitat von Ratatouille

2. Lehrer arbeiten immer auch zuhause.

Wie kommst du denn auf den schmalen Pfad?!? Ich kenne einige Kollegen, die genau dies nicht mehr tun, die noch nicht mal mehr ein Arbeitszimmer zuhause haben, weil sie es nicht eingesehen haben.

Und damit bin ich dann wohl raus, denn ihr wollt es nicht glauben, obwohl ich es ja auch belegen konnte, also bleibt bei eurer für mich fehlerhaften Annahme, ich bleibe dabei, was die dgb und auch ich sagen, er darf

Beitrag von „Humblebee“ vom 1. Oktober 2020 08:55

Zitat von Susannea

Wieso, die dgb hat es doch sehr eindeutig formuliert, dass dies möglich ist. Also wem hilft lesen?!?

Der DGB spricht eindeutig von "Arbeitgeber". Also nochmal (auch wenn @samu und [Ratatouille](#) es ja oben bereits betont haben): unsere Schulleitung ist nicht unser Arbeitgeber. Es sei denn, du arbeitest an einer Privatschule.

Beitrag von „Susannea“ vom 1. Oktober 2020 16:25

Unsere Schulleitung ist aber unser Vorgesetzter und Weisungsbefugt für den AG, der erstellt auch das Hygienekonzept und der hat die Fürsorgepflicht und nun denkt, was ihr wollt. Es ist alles gesagt, er darf!

Beitrag von „Humblebee“ vom 1. Oktober 2020 16:40

Ok, du hast recht und wir unsere Ruhe... 😎 Dann verstehe bitte einfach jede/r, was sie/er verstehen will.